

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 28.09.2017
Drucksache Nr. 256/2017

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: 913.69

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des vorläufigen
Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Laubach**

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt stellt die Jahresrechnung zum 31.12.2015 im Entwurf fest und leitet den erstellten vorläufigen Jahresabschluss an die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums in Gießen weiter.

Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss und die Stadtverordnetenversammlung sind über das wesentliche vorläufige Ergebnis zu unterrichten.

Begründung:

Der Fachbereich Finanzen hat den vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2015 erstellt. Mit der Feststellung des vorläufigen Jahresabschlusses durch den Magistrat wird die Voraussetzung für die Prüfung durch die Revision des Landkreises geschaffen.

Bei der Erstellung wurden auf der Grundlage des Erlasses des HdMI Maßnahmen zwecks Beschleunigung der Erstellung von Jahresabschlüssen gem. Magistratsbeschluss vom 10.11.2017 angewandt.

Im Haushaltsjahr 2015 erwirtschaftete die Stadt Laubach im ordentlichen Ergebnis einen Jahresverlust in Höhe von – 167.002,19 €. Der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von -354.725 € wurde um 187.722,81 € unterschritten. Die vorläufige Gesamtergebnisrechnung und vorläufige Vermögensrechnung ist in der Anlage beigelegt.

Nach den vorliegenden Unterlagen ist ab dem Wirtschaftsjahr 2016 mit positiven Jahresergebnissen zu rechnen. Damit werden die vertraglichen Bedingungen aus dem Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen erfüllt. In der Zukunft ist zu erwarten, dass die bisher aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren nachhaltig abgebaut werden können und auch die angespannte finanzielle Situation bei den Kassenkrediten sich deutlich entspannen wird.

Die Jahresrechnungen 2009 und 2010 sind bereits geprüft. Es wird noch auf den Abschlussbericht der Revision gewartet. Die Jahresrechnungen 2011 bis 2013 sind prüffähig und bis Ende 2017 wird auch der Jahresabschluss 2014 prüffähig sein.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Vorläufige GuV 2015
Vorläufige Bilanz 2015